

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Wird das ESF-Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ fortgeführt?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.02.2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“ seit dem 15. November 2014 den Einstieg leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben. Das Programm läuft zum 31. Juli 2022 aus. Da die Berufseinstiegsbegleiter die Schülerinnen und Schüler aber einige Jahre lang begleiten (in der Regel in den letzten beiden Schuljahren und dem ersten halben Jahr des Berufslebens), wurden im laufenden Schuljahr 2018/2019 zum letzten Mal Schülerinnen und Schüler in das Programm aufgenommen.

In § 49 SGB III ist geregelt, dass die Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung anteilig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden, wenn mindestens 50 % der Gesamtkosten durch Dritte kofinanziert werden.

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, ob das ESF-Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ des BMAS verlängert wird? Wenn ja, wie lange und in welchem Umfang?
2. Wird es, sofern das Programm nicht verlängert wird, einen adäquaten Ersatz mit ähnlichen Zielen geben? Wenn ja, welche Informationen liegen dazu schon vor?
3. Wer leistete bisher mit welchen Anteilen die 50 % Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III, und war das Land Niedersachsen daran beteiligt? Wenn nein, könnte sich das Land daran beteiligen, um eine Fortführung zu sichern?